

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Medizinökonomie“ (B.Sc.)

an der Rheinischen Fachhochschule Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Medizinökonomie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 15./16.05.2011 **gültig bis zum 30.09.2018**

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf folgende Punkte überarbeitet werden:
 - a. Die Kompetenzziele einiger Module müssen ausführlicher dargestellt werden.
 - b. Die Schlüsselkompetenzen müssen transparent ausgewiesen werden.
 - c. In den rechtswissenschaftlichen Modulen müssen Inhalte zu den Vertragsformen, zum Haftungsrechte und zum Privatversicherungsrecht aufgenommen werden.
 - d. Die Lehrenden eines Moduls müssen aufgelistet werden.
 - e. Im berufs begleitenden Studium muss in das Modul Wirtschaftsrecht 2 das Sozialversicherungsrecht aufgenommen werden.

2. Die Modulprüfungen sind stark auf die Prüfungsform Klausur fokussiert. Eine Diversität der Prüfungsformen ist sicherzustellen. Zudem muss geprüft werden, ob die zum Teil geforderten Prüfungsvorleistungen verzichtbar sind.
3. Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs muss anhand eines exemplarischen Studienverlaufsplans dargelegt werden. Dabei sind die Lage der Praxistransferprojekte und die Verteilung des Workload über das Semester zu berücksichtigen.
4. Die Hochschule muss mit dem von ihr implementierten Qualitätsmanagement-System systematisch den Workload (insbesondere für die berufsbegleitende Variante und inklusive der Praxistransferprojekte) erheben und dokumentieren, dass sie ggf. auf Basis der Ergebnisse Anpassungen der Studiengangskonzeption vornimmt.
5. Das Konzept für die Durchführung der Praxistransferprojekte muss transparent beschrieben werden.
6. In der PO müssen der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende sowie die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen (Lissabon Konvention) angemessen integriert werden.
7. Das Gender-Mainstreaming-Konzept muss eingereicht werden.
8. Das Qualitätsverständnis der Hochschule sowie die Rückkopplungsschleifen des neu implementierten QM-Systems müssen transparent beschrieben werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

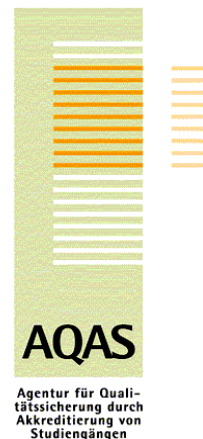
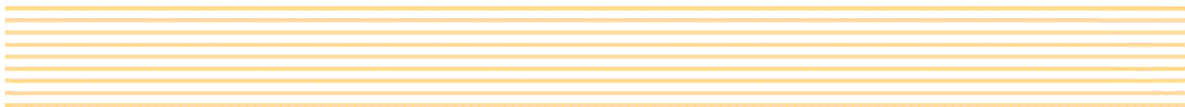
Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Modulverantwortung sollte auf verschiedene Personen verteilt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.05.2013.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs Medizinökonomie (Bachelor of Science)
an der Rheinischen Fachhochschule Köln**

Begehung am 18./19. Januar 2012

Gutachtergruppe:

Dr. med. Pierre Göbel	Universitätsklinikum Bonn, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Dipl. Gesundheitsökonom
Dieter Goldmann	Bayerische Beamtenkasse AG, Vertreter der Berufspraxis
Prof. Dr. Manfred Haubrock	FH Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Daniel M. Hesse	Hochschule Magdeburg-Stendal, Studentischer Gutachter

Koordinatorin:

Doris Herrmann	AQAS e.V.
----------------	-----------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 als Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, deren alleinige Gesellschafterin die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration ist.

Die Managementstruktur der RFH ist privatwirtschaftlich organisiert. Der Hochschulträger ist gleichzeitig auch Vertragspartner aller Lehrenden (hauptberufliche Dozenten und Professoren, nebenberufliche Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungspersonal) und über den jeweiligen Studienvertrag Vertragspartner aller immatrikulierten Studierenden. An der RFH sind gegenwärtig ca. 5.000 Studierende eingeschrieben.

Der Studiengang „Medizinökonomie“ ist ein 6-semesteriger grundständiger Bachelorstudiengang. Er kann auch als berufsbegleitende Variante mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern studiert werden. Der Studiengang ersetzt in Verbindung mit einem nachfolgenden Master-Studiengang (Vertiefungsrichtung „Health and Medical Management“ des Masters Wirtschaftswissenschaften) einen bestehenden Diplomstudiengang

MedizinökonomInnen sind laut Hochschule in die Entwicklung und Umsetzung von medizinökonomischen Fragestellungen im operativen Geschäftsbetrieb von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft eingebunden. Die Absolventen des Studiengangs sollen aus Sicht der RFH Köln insbesondere in der Gesundheitsindustrie als Referenten, Analytiker und Gestalter von Prozessen (clinical pathways), als Qualitäts-, Fall- sowie Kostenmanager tätig werden. Studierende sollen im Studium Kenntnisse der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, der gesellschaftlichen Wirklichkeit und der Diskussion über die medizinische Versorgung des Einzelnen erlernen und ihr Wissen zugunsten eines Produktes, eines Prozessmodells oder einer Idee auf eine unabhängige Weise unter Würdigung der gesetzten Rahmenbedingungen umsetzen können.

Es gibt u.a. durch die Kooperation mit der University of Newcastle (Australien) für Studierende die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu verbringen. Die Rheinische Fachhochschule Köln bietet ihren Studierenden weiterhin Sprachkurse in Englisch, Spanisch und Französisch an. Englischkurse im Umfang von 4 SWS sind verpflichtend in das Curriculum aufgenommen worden.

Im Antrag der RFH Köln wird dargestellt, dass sie sich in allen Arbeitsfeldern an dem Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen hält. So wird bei der Besetzung der hauptamtlich Lehrenden darauf geachtet, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden. Der AStA der Rheinischen Fachhochschule Köln hat ein Frauenreferat eingerichtet.

Für behinderte Studierende ist laut Antrag der Prüfungsausschuss damit betraut, für einen Nachteilsausgleich in Bezug auf die Leistungsanforderungen im Studium sowie bei der Erbringung von Leistungsnachweisen zu sorgen. Das berufsbegleitende Studium wird als Chance für Studieninteressierte aus unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Schichten gesehen, ihnen eine Möglichkeit zum Studieren zu schaffen

Vom Studiengang Medizin-Ökonomie (Bachelor of Science) ausgehend, wurde das Institut für Medizin-Ökonomie & Medizinische Versorgungsforschung gegründet. Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der RFH, die sich mit vielfältigen Themenfeldern des Gesundheitswesens beschäftigt und mit zahlreichen Partnern des Versorgungsektors, wie den gesetzlichen Krankenkassen, der Industrie und anderen Hochschulen, kooperiert. Die Studierenden können sich hier in die Forschungsschwerpunkte Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Prozessmanagement und Versorgungsforschung aktiv einbringen.

Bewertung

Die beiden Varianten des Studienganges verfügen über ein konsistentes Konzept. Der Ansatz, die Studienangebote in dem klar begrenzten Einzugsgebiet des Großraumes Köln anzubieten ist grundsätzlich gut und nachvollziehbar. Nach den überzeugenden Ausführungen der Hochschulleitung und der Studiengangsverantwortlichen ist das Interesse der regionalen Leistungsanbieter im Bereich der Gesundheitswirtschaft an dem geplanten Studienangebot sehr hoch. Dies zeigt sich u.a. in der aktiven Beteiligung dieser Gesundheitseinrichtungen in Rahmen der Planungs- und Vorbereitungsphasen. Aufgrund dieser nachhaltigen Integration kann von einer starken Nachfrage nach dem Studiengang ausgegangen werden. Ebenso ist es gut nachvollziehbar, dass sich die RFH Köln in einer Region, in der ein sehr intensiver Wettbewerb zwischen den Bachelor- und Masterangeboten der Hochschulen herrscht, mit dem Alleinstellungsmerkmal, medizinische und ökonomische Kompetenzen zu vermitteln, positioniert hat. Hierdurch unterscheiden sich die sich der Bachelorstudiengang deutlich von den alternativen Bachelorangeboten, die vielfach in wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fakultäten eingebunden sind. Die Einbindung der beiden Studienvarianten in den Fachbereich Medizin-Ökonomie ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Die Überlegungen, das Studienangebot „Medizin-Ökonomie“ sowohl als Vollzeitvariante als auch berufsintegriert anzubieten, wird ebenfalls als Stärke gesehen. Hierdurch können unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Dies wiederum sorgt für eine gute Studiengausauslastung. Die Europäisierung und die Internationalisierung der Gesundheitswirtschaften werden in den nächsten Jahren zunehmen. Aus diesem Grund erscheint es geboten, die Absolventen und Absolventinnen des BA-Studienganges auch für die Arbeitsfelder von global agierenden Unternehmen zu qualifizieren.

Das Studienangebot wird bei den Studierenden die wissenschaftliche Kompetenz vermitteln, die Strukturen und Funktionen der deutschen Gesundheitswirtschaft kritisch zu würdigen. Die Studiengangsziele sind zudem so ausgelegt, dass die fachlichen und überfachlichen Aspekte, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Bachelorgrads adäquat sind.

Die Ziele des Studienganges sind so formuliert, dass es den Studierenden möglich sein wird, im Anschluss an die Studienzeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Weiterhin bietet der Studiengang gute Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung, da z. B. auch wirtschaftsethische Fragestellungen beleuchtet werden.

Es bleiben jedoch Zweifel, ob die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Variante für Studierende gegeben ist, die zeitgleich eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. Diese Zweifel betreffen sowohl die dargestellte Wordload-Berechnung als auch die Realisierung der Studienziele in den vorgegebenen sieben Semestern. In diesem Zusammenhang sieht es die Studiengangsleitung als selbstverständlich an, die Bewerber und Bewerberinnen auf die Problematiken eines berufsbegleitenden Studiums hinzuweisen. Das von Seiten der Studiengangsbeauftragten vorgetragene Argument der Wettbewerbsverzerrung, die bei einer Studiendauer von über sieben Semestern eintreten würde, wurde seitens der Gutachtergruppe berücksichtigt. Dennoch ist es notwendig, eine kontinuierliche Wordload-Messung durchzuführen (**s. Kap. Studierbarkeit und Monita 3 und 4**).

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind klar definiert und zielführend. Die Fakultät hat ebenfalls Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen festgelegt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden, auch hat sich die Hochschule im Antrag zur Geschlechtergerechtigkeit geäußert. Es sind hier jedoch noch Nachbesserungen erforderlich (**s. Kapitel Studierbarkeit und Monita 6 und 7**).

Die Hochschulleitung konnte überzeugend darlegen, dass die Bildungsziele des Studienganges mit dem Profil und den Ausbauplänen der Hochschule im Einklang steht. In diesem Kontext steht u.a. auch die Absicht, einen therapeutisch orientierten Bachelorstudiengang anzubieten. Zudem wurde durch die Gründung des Institutes für Medizinökonomik und Medizinische Versorgungsforschung eine Hochschuleinrichtung gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, in Kooperation mit Unternehmungen bzw. Organisationen der Gesundheitswirtschaft relevante wissenschaftliche Projekte durchzuführen.

Eine systematische Befragung der Alumni dieses Studienganges ist im Aufbau begriffen. Daher können über die Realisierung der Qualifikationsziele auf der Grundlage von Absolventenbefragungen keine Aussagen gemacht werden.

2. Curriculum

Es ist geplant, max. 50 Studierende im Semester aufzunehmen. Neben den üblichen Voraussetzungen - wie z.B. dem Abitur - werden für den Zugang Nachweise über praktische Tätigkeiten (in der Regel mindestens 12 Wochen Praktikum) benötigt. Falls es mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt, wird ein spezielles Auswahlverfahren angewandt.

Studierenden soll im Rahmen des Curriculums Grundlagenwissen sowohl in theoretischen wie praktischen Fächern vermittelt werden. Theoretische Teile sollen dabei Basiswissen u.a. in Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Statistik, IT, kaufmännisches Recht, spezielle Rechtsvorschriften, Arzneimittelentwicklung und medizinisch-pharmakologische Grundfächern umfassen.

Durch die praxisorientierten Fächer sollen die Studierenden die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für spezifische medizinökonomische Arbeitsfelder erlangen. Dazu gehören die Module Healthcare I-VII, Pharmakologie I-III, Sozialversicherungsrecht, Krankenhausrecht & niedergelassene Ärzte und E-Health.

Seit der Erstakkreditierung wurden Teile des Curriculums geändert, so wurden die Aspekte der Prävention stärker hervorgehoben, Module wurden in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Anordnung angepasst, zur Verbesserung des Workloads wurden Pflichtreferate als Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur in einigen Modulen eingeführt, der Datenschutz und die Grundlagen der Kosten-Nutzen-Bewertung wurden ins Curriculum integriert.

Gegenüber dem Vollzeitstudiengang unterscheidet sich der berufsbegleitende Studiengang durch die Studiendauer und so genannte Praxistransferprojekte sowie der Ergänzung des Curriculums um Inhalte, die eine engere Verzahnung zwischen beruflicher Tätigkeit und dem Studium ermöglichen sollten. Eine Anerkennung von beruflichen Leistungen am Arbeitsplatz kann im Umfang von 3 Credits je Praxistransferprojekt erfolgen.

Insgesamt macht der Bereich BWL und VWL rund 42%, der Bereich Rechtswissenschaft ca. 8 %, der Bereich Medizin rund 36 % und die Pharmazie ca. 13 % des Curriculums aus.

Der Forschungsbezug soll durch angestrebte Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen vertieft und erweitert werden. Auch gibt es Kooperationen mit regionalen Krankenhäusern, z.B. in Projekten und Abschlussarbeiten, die zu einer praxisorientierten Forschung beitragen soll.

Bewertung

Ökonomische Lehrinhalte

Das Curriculum räumt den natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern (BWL, VWL, Mathematik, Statistik etc.) einen breiten Raum ein (42 v.H. des SWS, 76 CP), so dass insoweit zweifellos eine solide Basis für die speziellen, auf die Gesundheitswirtschaft zugeschnittenen Lehrinhalte gelegt wird. Diese Grundlagenfächer sind im Studienverlaufsplan zutreffend in den ersten Semestern des Studiums platziert.

Rechtliche Lehrinhalte

Die rechtsrelevanten Module (Wirtschaftsrecht, Sozialversicherungsrecht) umfassen 8 v.H. des SWS bzw. 15 CP. Nach Auffassung der Gutachter muss im berufsbegleitenden Studium in das Modul Wirtschaftsrecht 2 das Sozialversicherungsrecht aufgenommen werden (**Monitum 1**). Nach Aussage der zuständigen Hochschulvertreter werden Elemente des Wettbewerbsrecht sowohl im Modul Wirtschaftsrecht 2 als auch im Modul Gesundheitssystem und Wirtschaftspolitik behandelt. Damit wird die Auflage der Erstakkreditierung erfüllt.

Medizinische und pharmazeutische Lehrinhalte

Die medizinischen und pharmazeutischen Module haben zusammen einen Stundenanteil von 50 v.H. Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von 69 CP. Die medizinischen Inhalte sind breit gestreut und entsprechen den Anforderungen, die im Bereich des Medizincontrollings (z. B. im Rahmen der DRG – Codierung) benötigt werden.

Nach Auffassung der Hochschulvertreter und der Gutachter brauchen die Absolventen und Absolventinnen dieses Studienangebotes in allen relevanten Berufsfeldern ein Verständnis der medizinischen und pharmakologischen Zusammenhänge und eine Beherrschung der entsprechenden Terminologie in einem Maße, das sie befähigt, „auf Augenhöhe“ mit den Fachexperten in den Einrichtungen des Gesundheitswesens zu diskutieren.

Spezifika der Gesundheitswirtschaft

Das Curriculum weist mit den Modulen Gesundheitssystem und Wirtschaftspolitik, Health Care I – VII, Pharmakologie I – III, Grundlagen der Ökonomie im Krankenhaus und der niedergelassenen Ärzte sowie in den beiden Wahlpflichtfächern Spezifika auf, die das Studium gegenüber ver-

gleichbaren Angeboten anderer Hochschulen hervorheben. Dies wird seitens der Gutachter positiv bewertet. Diese Module vermitteln zum einen einen ganzheitlichen Blick auf die Medizin und die Pharmakologie inklusive jener ethischen Fragestellungen, die sich angesichts der ökonomischen Zwänge für viele Leistungsanbieter der Gesundheitswirtschaft ergeben. Zum anderen werden mit den gesundheitsökonomischen Lehrinhalten Problemfelder aufgegriffen, deren Lösungen für viele Gesundheitsunternehmen überlebenswichtig sind. Dies bedeutet, dass die Alumni gute Beschäftigungschancen haben.

Schlüsselkompetenzen

Weder das entsprechende Modul „Studium Generale“ noch andere Module enthalten in ihrer Beschreibung die wichtigen Schlüsselkompetenzen

- Projektmanagement
- Prozessmanagement
- Kommunikation- und Moderationstechniken
- Verhandlungskompetenz und Konfliktlösungsstrategien.

Die Vertreter der Hochschule haben bei der Begehung dargelegt, dass für die oben erwähnten Schlüsselkompetenzen bewusst keine eigenen Veranstaltungen vorgesehen sind, sondern dass sie integriert in den entsprechenden Modulen anhand von konkreten Gegenständen praxisorientiert vermittelt werden. Auch an dieser Stelle ist es nach Meinung der Gutachter sinnvoll, diese Elemente in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Monitum 1**).

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich dient der weiteren Vertiefung des Studiums und der Spezialisierung. Die angebotenen Module sind geeignet, den gewünschten Bezug zur Gesundheitswirtschaft herzustellen.

Modulbeschreibungen

Ein deutlicher Schwachpunkt des Studienangebotes liegt in den Modulbeschreibungen. Im Wesentlichen kritisieren die Gutachter die folgenden Aspekte:

- Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind nicht ausführlich genug dargestellt.
- Es fehlen Ausführungen zu den sog. Schlüsselkompetenzen.
- In den rechtlichen Modulen fehlen Inhalte zu den Vertragsformen, zum Haftungsrechte und zum Privatversicherungsrecht.
- Bei der Auflistung der Modullehrenden fehlen die Namen der nebenberuflich tätigen Dozenten
- Im Literaturverzeichnis der Module fehlen die Hinweise auf die eingesetzten Skripte und eine Liste von ausgewählter internationaler Literatur.
- Die Verantwortlichkeiten für die Module sind nur auf wenige Personen verteilt worden.

Daher muss das Modulhandbuch im Hinblick auf die oben genannten Punkte überarbeitet werden (**Monitum 1**).

Formale und methodische Aspekte des Curriculums

Unabhängig von den Inhalten der Module sind die formalen und methodischen Rahmenbedingungen für das Curriculum eingehalten. Das ETCS findet durchgängig Anwendung und die einzelnen Module sind als solche im Modulhandbuch dokumentiert, bedürfen aber zum Teil jeweils einer inhaltlichen Ergänzung (siehe Monita). Bei Erfüllung dieser Verbesserungsvorschläge entsprechen die Lernergebnisse der einzelnen Module auch dem Gesamtziel des Studiengangs.

Die Modulprüfungen sind stark auf die Prüfungsform Klausur fokussiert. Eine Diversität der Prüfungsformen ist nach Auffassung der Gutachter notwendig. Zudem muss überprüft werden, ob die zum Teil geforderten Prüfungsvorleistungen in der zurzeit praktizierten Form erhalten bleiben sollen (**Monitum 2**).

Die Studienvariante „berufsbegleitend“ umfasst vier Praxistransferprojekte mit einer Arbeitsbelastung von 36 CP und einem Präsenzstundenumfang von 8 SWS. Nach Auffassung der Gutachter ist es notwendig, das Konzept für die Durchführung dieser Projekte genauer zu dokumentieren (**Monitum 5**).

3. Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs weist laut Hochschule ein breites Spektrum auf. Sie sollen z.B. in Agenturen mit Pharmamarkt-Orientierung, Beratungsunternehmen, Krankenhäusern, gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenkassen, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Interessenverbänden und wissenschaftlichen Instituten arbeiten können.

Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sollen in Zukunft verstärkt durchgeführt werden. Dafür wurde ein studiengangspezifischer Fragebogen erarbeitet. Von den 18 Absolventen, die im Sommersemester 2011 als erste den Studiengang abgeschlossen haben, haben sich nach Angabe der Fachbereichsleitung 9 für ein weiterführendes Masterstudium entschieden, während die andere Hälfte bereits eine einschlägige berufliche Tätigkeit aufgenommen hat. Aufgrund der geringen Absolventenzahlen können derzeit noch keine validen Aussagen zur Einhaltung der Regelstudienzeit sowie zu Abbruchquoten gemacht werden.

Bewertung

Der Studiengang deckt einen großen tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ab und ist aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf diese Anforderungen ausgerichtet.

Das ergibt sich aus der fundierten und aktuellen Analyse des Stellenmarktes für Akademiker (Anlage 1.4. zum Antragstext), in der aus den strukturellen Änderungen des Gesundheitsmarkts präzise Ableitungen für den Arbeitsmarkt getroffen werden. Danach werden zunehmend Skills benötigt, die auf einer Kombination von medizinischem, volkswirtschaftlichem, betriebswirtschaftlichem sowie juristischem Wissen beruhen und außerdem Sozial- sowie Managementkompetenz abdecken. Die Hochschule hat außerdem Erkenntnisse über die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus Kontakten mit ihren zahlreichen Kooperationspartnern, die ganz überwiegend auf dem Gesundheitsmarkt tätig sind, gewonnen und sie aktualisiert diese Einschätzungen laufend.

Insbesondere der hohe Stellenwert des theoretischen Medizinwissens, das in dem Studium erworben wird, ist aus Sicht potentieller Arbeitgeber attraktiv: Als Beispiel sei zum einen der Klinikbereich genannt, in dem das medizinische Wissen Voraussetzung für das Verständnis und die Handhabung des gesamten Abrechnungssystems nach DRG ist. Zum anderen sind es die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, die u.a. in den Bereichen der Rechnungs-

prüfung, des Versorgungsmanagements und des Vertragsmanagements mit Leistungserbringern einen großen Bedarf nach Mitarbeitern mit breitem medizinischen Wissen haben.

Die Vernetzung von Medizin, Ökonomie und Recht wird bereits in den Lehrinhalten der medizinischen Fächer, wie den Studienskripten entnommen werden konnte, hergestellt, so dass das spezifische Qualifikationsprofil, das der Arbeitsmarkt benötigt, auch schon auf dieser Ebene angesteuert wird.

Die hohe Berufsfeldorientierung wird außerdem deutlich durch:

- a. die Vorgabe, dass ein pflegerisches Praktikum vor Studienbeginn absolviert worden sein muss,
- b. die Verzahnung mit der Wirtschaft im Wege von Praktika und Praxistransferprojekten und
- c. die berufliche Beratung durch die Hochschule, die im 5. Semester einsetzt und mit der Auswahl des Praktikums und des Themas der Bachelorthesis verbunden ist.

Eine Optimierung der Berufsfeldorientierung könnte jedoch noch durch die bereits an anderer Stelle angesprochene höhere Diversität der Prüfungsformen erreicht werden: Die Ausrichtung des Studiums auf die Berufspraxis würde steigen, wenn einige Klausuren durch praxisrelevante Prüfungsformen (z.B. Fallstudie, Projektbeschreibung, Präsentation) ersetzt würden (**s. Monitum 2**).

4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Im Antrag wird ausgeführt, dass die Studiengangsleiter die Studiengänge an der Rheinischen Fachhochschule Köln steuern. Die Konzeption der Lehrinhalte sowie die Aktualisierung der Module obliegen dem Studiengangsleiter in Abstimmung mit den Dozenten und den Modulverantwortlichen. Die einmal im Semester stattfindende Dozentenkonferenz gibt die Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung eines Studiengangs. Das Modulhandbuch wird von den Studiengangsleitern in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen aktuell gehalten und im Intranet hinterlegt.

Zentrale Maßnahme zur Erhebung des Workloads ist das Semestersprechermeeting am Ende jedes Semesters und der fortlaufende Austausch zwischen Semestersprechern und Studiengangsleiter. Auch werden Gespräche mit anderen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen geführt. Der Fachbereich hat in der Zeit nach der Erstakkreditierung beschlossen, den Workload für den Studiengang von 30 Stunden auf 25 Stunden je Punkt zu verringern.

Laut Hochschule ist das Prüfungskonzept vielseitig: Hausarbeiten mit Referaten, Projektarbeiten und Klausuren wechseln sich ab. Auch werden kombinierte Prüfungen durchgeführt.

Für Studierende besteht die Möglichkeit sich in Veranstaltungen des Fachbereichs vor dem Studienstart, zum ersten Semester, zum Auslandsstudium und zu den Wahlpflichtmodulen im vierten Semester zu informieren. Neben Sprechstunden mit dem Studiengangsleiter gibt es Beratungsangebote in den Bereichen Bafög/Stipendien, Berufseinstieg und Selbständigkeit.

Verschiedene Informationen und Dokumente stehen im Intranet der Hochschule bereit. Im WS 2009/10 wurde eine E-Learning-Plattform eingerichtet, die auch die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern soll.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Reakkreditierungen haben die Gutachter im Vorfeld der Begehung einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang „Medizin-ökonomie“ (Bachelor of Science) an der Rheinischen Fachhochschule Köln bekommen. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen beinhalteten zum größten Teil alle wichtigen Informationen.

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter in seiner inhaltlichen Ausrichtung und Konzeption in den Bereichen der Medizin und der Ökonomie gut aufgestellt, auch sind die Organisation und die unterstützenden Maßnahmen für die Studierenden positiv. Bei der Qualität der Lehre im Allgemeinen sieht die Gutachtergruppe keine negativen Punkte. Die Verknüpfung von theoretischem Wissen mit der Berufspraxis während des Studiums ist gut zu bewerten.

In der Diskussion mit den Studierenden während der Begehung wurde deutlich, dass sich alle Studierenden (sowohl Studienanfänger als auch Studierende in höheren Semestern) gut betreut fühlen. Dies liegt nach Auffassung der Studierenden darin begründet, dass die Fachhochschule im Vorfeld sehr gute Studienberatungen durchführt sowie umfangreich Informationen erhältlich sind. Es gibt eine gute Kommunikation zwischen Studenten und Lehrenden.

Ein weiteres positives Feedback der Studierenden konnte bezüglich der Vereinbarung zwischen Studium und Familie festgestellt werden. Bei der Betrachtung der Studienbelastung gaben die Studierenden an, dass es in der derzeitigen Konzeption möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Bei der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs sind die Gutachter nicht gänzlich davon überzeugt, dass die Workload-Konzeption tatsächlich so umsetzbar ist, wie das im Studienverlauf vorgesehen ist. Sie halten es für dringend erforderlich, dass das von der Hochschule implementierte QM-System den Workload systematisch erhebt und ggf. auf Basis der Ergebnisse Anpassungen der Studiengangskonzeption vornimmt (**Monita 3 und 4**).

Die Prüfungsdichte wurde im Gespräch mit den Studierenden als vertretbar und als studentenfremdlich eingeschätzt. Jedoch sind die Gutachter der Ansicht, dass in der Zukunft auf eine höhere Pluralität der Prüfungsformen zu achten ist. Des Weiteren sollte ein einheitliches Prüfungskonzept entwickelt werden, das auch transparent macht, ob Prüfungsvorleistungen erbracht werden müssen oder nicht, da dies zurzeit von den Lehrenden der Module unterschiedlich ausgelegt wird (**Monitum 2**).

Die Gutachtergruppe weist auf den Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung hin. Nach Einsicht der PO ist dies nicht ausreichend dokumentiert und beschrieben worden. Hier ist eine Nachbesserungen notwendig (**Monitum 6**). Wünschenswert wäre es, dass die Hochschule die Studierenden besser über die Elemente des Bologna-Prozesses informiert („Was sind Credits?“, Workload usw.), weil dies als Hintergrundwissen für die Studiengangsplanung relevant ist.

Grundsätzlich halten die Gutachter die Studierbarkeit für den Vollzeitstudiengang und – mit den oben erwähnten Einschränkungen – auch für den berufsbegleitenden Studiengang für gegeben.

5. Qualitätssicherung

Seit der Erstakkreditierung wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule weiter entwickelt. Die Hochschule verfügt jetzt über ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem. Dabei spielt der Qualitätsausschuss, der die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der Hochschule sicherstellen soll, eine wichtige Rolle. Im Sommersemester 2010 wurde eine Zufriedenheitsanalyse unter den Studierenden der RFH durchgeführt. Auch gibt es Evaluationen der Dozentinnen und Dozenten durch die Studierenden. Die Ergeb-

nisse werden mit Ergebnissen von externen Rankings abgeglichen. Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sollen laut Unterlagen in Zukunft verstärkt durchgeführt werden. Auch soll aus den Kontakten mit Alumnis soll Nutzen für den Studiengang gezogen werden.

In den Studiengängen werden Studiengangsleiter ernannt. Sie sind wesentlich verantwortlich für die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge und die Feinabstimmung der Lehrinhalte. Sie sind weiterhin für die Gewinnung, die Einarbeitung und die Koordination der Dozentinnen und Dozenten zuständig. Neuberufene Professorinnen und Professoren werden innerhalb des ersten Jahres durch die Hochschulleitung in Form einer Hospitation evaluiert.

Jedes Semester erfolgen laut Antrag im Kollegenkreis didaktisch orientierte Fachgespräche. Hochschullehrerinnen und -lehrer können zudem an Veranstaltungen des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW teilnehmen.

Bewertung

Die Rheinische Fachhochschule Köln legt bezüglich der Qualitätssicherung und der Studiengangs-Evaluation zur kontinuierlichen Verbesserung im Sinne eines Plan-Do-Check-Act Zyklus (PDCA-Zyklus) ein mehrstufiges Modell zugrunde. Während der Begehung der Hochschule wurde deutlich, dass wesentliche Elemente des QM-Systems der Hochschule noch im Aufbau bzw. in der Modifikation sind, so dass sich erst im Rahmen der nächsten Reakkreditierung eine Aussage zur Wirksamkeit der Maßnahmen treffen lässt.

Sowohl die durchgängig genutzte persönliche Rückmeldung an die Dozenten/den Fachbereichsleiter, als auch die Online-Evaluation vor Einsicht in die Prüfungsergebnisse sowie Stichproben ergeben Evaluationsmöglichkeiten und sind als Inputfaktoren dazu geeignet, Veränderungen im Sinne eines Qualitätsmanagements herbeizuführen.

Das dementsprechende Feedback der Studierenden konnte unter anderem mit Konsequenzen aus dem Qualitätsbericht nachgewiesen werden. Hier wurde neben dem verbesserten Internetauftritt eine deutliche Verbesserung der Räumlichkeiten erreicht.

Eine Online-Bewertung jeder Lehrveranstaltung ist per Internet möglich. Des Weiteren sind Rückmeldungen über die Semestersprecher möglich. Diese können auf eine Internet-Plattform vorlesungsunterstützender Skripte für die Studenten zurückgreifen. Hinweise auf die Skripte sollen demnächst als Orientierungshilfe für neue Studierende in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

Die Qualitätssicherung der RFH erfolgt durch hochschulweite Evaluationen, die auch auf den Studiengang der Medizinökonomie heruntergebrochen werden können und somit spezifisch für den Studiengang sind. Hierzu konnte bei der Begehung ein aktueller Qualitätsbericht vom Januar 2012 vorgelegt werden.

Als weitere Rückkopplungsschleife wird zukünftig eine Verbleibsanalyse der Studierenden durchgeführt, sowohl im berufsbegleitenden Studiengang als auch im Vollzeitstudiengang, um den weiteren Werdegang bzw. die weitere Karriere der Absolventen im Sinne eines Berufsbarometers zu erfassen. Hier wird insbesondere ermittelt, inwieweit die Absolventen einen Masterstudiengang und eine ggf. mögliche nachfolgende Promotion anstreben.

Während der Begehung haben die Vertreter der Hochschule dargelegt, dass seit dem Sommersemester die Rückkopplungsmodalitäten und Evaluationen in modifizierter Form angewendet werden. Auch um besser beurteilen zu können, welche Instrumente zur Ist- und welche zur Soll-Situation gehören, ist es erforderlich, dass das Qualitätsverständnis der Hochschule sowie die

Rückkopplungsschleifen des QM-Systems noch einmal transparent beschrieben werden (**Monitum 8**).

Als zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs ist die noch im Aufbau befindliche Alumni-Initiative zu nennen. Hierbei werden bereits Absolventen verschiedener Studiengänge zu Gastvorlesungen eingeladen, die Studieninteressierten bei der Berufsorientierung helfen soll.

Insgesamt verfügt die Rheinische Fachhochschule somit über vielfältige Konzepte zur Qualitätssicherung und zum Konzeptmanagement des Studienganges Medizinökonomie. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind – mit den oben genannten Einschränkungen - geeignet und ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studienganges sicherzustellen.

6. Ressourcen

Je Semester sollen max. 50 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Zurzeit sind 13 Professorinnen und Professoren am Studiengang beteiligt. Eine genaue Planung kann erst nach der Reakkreditierung erfolgen und ist dem Ministerium vorzulegen. Die Hochschule listet weiterhin 25 nebenberufliche Lehrende auf, die mit durchschnittlich 2-4 SWS an der Lehre beteiligt sind.

Die Rheinische Fachhochschule Köln hat laut eigener Aussage ausreichend Räume mit moderner Ausstattung an insgesamt vier Standorten. Auch eine Bibliothek und Computerpools sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der Hochschule sind nach Auffassung der Gutachter dem Studiengang angemessen. Insgesamt befinden die Gutachter, dass genügend geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die qualifizierte Lehre und Betreuung der Studierenden gemäß dem Studiengangskonzept zu gewährleisten. Auch unter Berücksichtigung der Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen erscheinen den Gutachtern die personellen Ressourcen als ausreichend.

Die sächlichen Ressourcen der Hochschule erweisen sich als ausreichend, auch wurden im Gespräch mit den Studierenden keine gegenteilige Aussagen getroffen. Insbesondere auch die Kooperationsvereinbarungen mit nahegelegenen Partnern aus der Praxis machen den Zugang der Hochschule und der Studierenden zu weiteren forschungsrelevanten Ressourcen plausibel.

So kann für den Bereich Ressourcen eine positive Beurteilung getroffen werden.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Medizinökonomie“ an der RFH Köln mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf folgende Punkte überarbeitet werden:
 - a. Die Kompetenzziele einiger Module müssen ausführlicher dargestellt werden.

- b. Die Schlüsselkompetenzen müssen transparent ausgewiesen werden.
 - c. In den rechtswissenschaftlichen Modulen müssen Inhalte zu den Vertragsformen, zum Haftungsrechte und zum Privatversicherungsrecht aufgenommen werden.
 - d. Die Lehrenden eines Moduls müssen inklusive der Namen der nebenberuflich tätigen Dozenten aufgelistet werden.
 - e. Hinweise auf die eingesetzten Skripte und eine Liste ausgewählter internationaler Literatur müssen ins Literaturverzeichnis der Module integriert werden.
 - f. Die Verantwortlichkeiten für die Module müssen auf mehrere Personen verteilt werden.
 - g. Im berufsbegleitenden Studium muss in das Modul Wirtschaftsrecht 2 das Sozialversicherungsrecht aufgenommen werden.
2. Die Modulprüfungen sind stark auf die Prüfungsform Klausur fokussiert. Eine Diversität der Prüfungsformen ist sicherzustellen. Zudem muss geprüft werden, ob die zum Teil geforderten Prüfungsvorleistungen verzichtbar sind.
 3. Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs muss anhand eines exemplarischen Studienverlaufsplans dargelegt werden. Dabei sind die Lage der Praxistransferprojekte und die Verteilung des Workload über das Semester zu berücksichtigen.
 4. Die Hochschule muss mit dem von ihr implementierten Qualitätsmanagement-System systematisch den Workload (insbesondere für die berufsbegleitende Variante und inklusive der Praxistransferprojekte) erheben und dokumentieren, dass sie ggf. auf Basis der Ergebnisse Anpassungen der Studiengangskonzeption vornimmt.
 5. Das Konzept für die Durchführung der Praxistransferprojekte muss transparent beschrieben werden.
 6. In der PO muss der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende sowie die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen (Lissabon Konvention) angemessen integriert werden.
 7. Das Gender-Mainstreaming-Konzept muss eingereicht werden.
 8. Das Qualitätsverständnis der Hochschule sowie die Rückkopplungsschleifen des neu implementierten Qualitätsmanagement-Systems müssen transparent beschrieben werden.